



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2026

Antrags-Nr. 26-F-63-0018

Gedenken der Opfer von NS-Zwangssterilisationen in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.01.2026 -

Zahlreiche Verbrechen, die die Nationalsozialisten an der eigenen Bevölkerung und der in den überfallenen und/oder besetzten Gebieten verübten, sind allgemein bekannt und durch Medien aller Art vielfach veröffentlicht. Andere Verbrechen sind nur historisch interessierten Personen oder dem Kreis der Opfer und ihrer Angehörigen bekannt.

Hierzu zählen auch die massenhaft durchgeführten Zwangssterilisationen, die die Nationalsozialisten an Menschen durchführten, die nicht dem rassistisch geprägten Weltbild entsprachen, wodurch die Nationalsozialisten ihnen das Recht auf Fortpflanzung absprachen. Obwohl diese Zwangssterilisationen politischer Wille der Nationalsozialisten waren, verstieß diese Praxis auch gegen das geltende Recht im NS-Staat. Opfer der Sterilisationen waren überwiegend Frauen und Mädchen, aber auch Männer und Jungen wurden sterilisiert.

Da das Wiesbadener Gesundheitsamt von einer kommunalen Verwaltungsinstitution zu einer staatlichen Institution befördert wurde, fiel in die Verantwortlichkeit des Gesundheitsamtes in Wiesbaden auch das Thema Zwangssterilisation, weshalb der Hauptteil der Zwangssterilisationen in Wiesbaden auf Antrag des Wiesbadener Gesundheitsamtes durchgeführt wurde. Durch diese Stellung innerhalb der Verwaltungshierarchie wurden in Wiesbaden auch Personen aus dem Umland zwangssterilisiert, darüber hinaus fiel die „Heilanstalt Eichberg“ in Kiedrich in den Zuständigkeitsbereich des Wiesbadener Gesundheitsamtes. In der „Heilanstalt Eichberg“ wurde ebenso wie in den Krankenhäusern Wiesbadens (Städtisches Krankenhaus, Paulinenstift, St. Josefshospital) zwangssterilisiert, die Opferzahl liegt im Zuständigkeitsbereich des Wiesbadener Gesundheitsamtes bei über 1000 Menschen. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung ist in Form der Dissertation „Zwangssterilisationen in Wiesbaden 1933 bis 1945“ von Dr. Rita Hohnholz geleistet worden.

Aus der heterogenen Gruppe der Opfer von NS-Zwangssterilisationen sticht eine Gruppe durch ihr niedriges Alter heraus, es handelt sich dabei um die Kinder aus Beziehungen von Eltern mit unterschiedlichen Hautfarben. Diese Beziehungen entstanden überwiegend im Rheinland, das von 1918 bis 1930 durch französische Truppen besetzt war, wobei auch Truppen aus den französischen Kolonialgebieten eingesetzt wurden. Diese Kinder wurden mit einer Reihe von Schmähbezeichnungen erniedrigt, der am weitesten verbreitete Schimpfname war „Rheinlandbastard“. Obwohl es sich um Kinder handelte, waren diese den Nationalsozialisten ein besonderer Dorn im Auge, da der Nachwuchs von Eltern unterschiedlicher Hautfarbe gegen die Ideologie der NS Rassenlehre verstieß. Die Zahl der Kinder, die durch das Wiesbadener Gesundheitsamt zu Opfern der Zwangssterilisationen wurden, wird auf etwa 50 geschätzt. Das Wiesbadener Frauenmuseum hat sich im Besonderen um die Würdigung des Schicksals dieser Kinder hervorgetan.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) Den Opfern von Zwangssterilisationen im Zuständigkeitsbereich des Wiesbadener Gesundheitsamtes von 1933-1945 ein würdiges Gedenken im Wiesbadener Gesundheitsamt zu bereiten. Dies soll sowohl durch eine optische Würdigung(zB in Form einer Gedenktafel), als auch durch eine Bereitstellung von Informationen zur Thematik erfolgen.
 - 2) Die Gruppe der Kinder, die Opfer der NS Zwangssterilisationen wurden, in gesonderter Weise zu berücksichtigen und ihnen an geeigneter Stelle ein eigenes Gedenken zu bereiten.
-

Beschluss Nr. 0010

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit 27.01.2026 BP 0014)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2026
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 11.02.2026
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock